



Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das **Gesuch der Einwohnergemeinde Grengiols** vom 27. Januar 2015 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Grengiols am 17. Dezember 2014 beschlossenen Teilrevision des Zonennutzungsplanes (Umzonung der Parzelle Nr. 1263 inkl. Wohngebäude [Altbau, Parzelle Nr. 190] von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in Dorfzone „Ze Torre“);

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Artikel 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Beschluss des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 45 vom 7. November 2014;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Grengiols vom 17. Dezember 2014, womit die Teilrevision des Zonennutzungsplans einstimmig angenommen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 52 vom 26. Dezember 2014;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 7. April 2015, womit eine positive Vormeinung abgegeben wurde;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 10. April 2015, womit der Mitbericht vom 7. April 2015 der Gemeinde zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel abgeschlossen wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass diese Teilrevision des Zonennutzungsplanes der Einwohnergemeinde Grengiols die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Erwägend, dass gegen den Urversammlungsbeschluss der Einwohnergemeinde Grengiols vom 17. Dezember 2014 keine Beschwerden erhoben wurden;

auf Antrag des Departements für Finanzen und Institutionen,

**entscheidet
der Staatsrat**

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Grengiols am 17. Dezember 2014 angenommene Teilrevision des Zonennutzungsplanes (Umzonung der Parzelle Nr. 1263 inkl. Wohngebäude [Altbau, Parzelle Nr. 190] von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in Dorfzone „Ze Torre“) wird homologiert.

Sitzung vom **22. April 2015**

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler



Entscheidgebühr Fr. 150.--
Gesundheitstempel Fr. 7.--

Verteiler 5 Ausz. DFI
1 Ausz. FI